

Neuer Hochheimer Stadtanzeiger

Amthliches Organ



1. Stadt Hochheim

Ersteint: Dienstags, Donnerstags, Samstags (mit illust. Beilage) Druck u. Verlag, verantwortliche Schriftleitung: Heinrich Dreisbach Hochheim Telefon 59. Geschäftsstelle in Hochheim: Massenheimerstr. 25, Telefon 57.

Anzeigen: kosten die 6-gespaltene Pettzelle oder deren Raum 12 Pfennig. auswärts 15 Pf., Reklamen die 6-gespaltene Pettzelle 30 Pf. Bezugspreis monatlich 1.— Rm. Postkontokonto 168 67 Frankfurt am Main.

Nummer 121.

Dienstag, den 11. Oktober 1927

4. Jahrgang.

Neues vom Tage.

Halbamtlich wird mitgeteilt: In einem westdeutschen Blatt wird eine Berliner Nachricht verbreitet über eine amtliche Mitteilung Briand's bezüglich der Truppenverminderung im besetzten Gebiet. Diese Mitteilung ist, wie den Blättern mitgeteilt wird, nicht richtig. Zur Zeit liegt eine amtliche Mitteilung Briand's hier noch nicht vor.

Gegenüber Kombinationen, die davon sprachen, daß die Anwesenheit des Völksherrn v. Hoersch in Berlin mit der Rheinlandfrage im Zusammenhang stehe, wird von zuständiger Stelle den Wählern erklärt, daß dieser Besuch des Herrn v. Hoersch lediglich der Information diene, wie dies nach den Gesetzen der Reichsversammlung der Fall sei. Der Außenminister habe den Völksherrn über die Gespräche informiert, die er mit Briand gehabt habe. Herr v. Hoersch ist wieder nach Paris zurückgekehrt.

Die Staatsanwaltschaft hat gegen das in dem Verleumdungsprozeß des preussischen Ministerpräsidenten gegen den Verleger Richard Kopsch-Teptom, den Redakteur Emil Luger-Halensee und den Verlagsbuchhändler Walter Krauer-Zuderkhanen gefällte Urteil Berufung eingelegt. Sie richtet sich sowohl gegen das Strafmaß von einem Jahr bezugtragend sieben Monate, wie gegen die Freisprechung der anderen drei Angeklagten.

Eine Delegation von Direktoren und Ingenieuren der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft ist in Lyon eingetroffen, um den neuen Rhône-Vertrag sowie die neuen Bahnhöfe von Ferrassat und La Guillotière zu besichtigen. Sie hätten sich nach Marseille weiterbegeben.

Die Herzogin Philipp von Württemberg, die Mutter des Herzogs Albrecht von Württemberg, ist in der chirurgischen Klinik in Tübingen an den Folgen eines vor mehreren Wochen erlittenen Unfalls 82jährig gestorben.

Der zweite deutsche Flieger-Wiedersehensflug unter dem Ehrenkommando des Reichspräsidenten von Hindenburg hat zahlreiche ehemalige Angehörige der Fliegertruppe und aktive Flieger nach Braunschweig geführt.

Die Abstimmung der streikenden Berliner Bierbrauer ergab eine große Mehrheit für die Ablehnung des neuen Angebots der Arbeitgeber und damit die Fortführung des Streikes. Von 1043 Stimmberechtigten stimmten 5586 für den genannten Beschluß.

Nach Informationen, die das Wolffsche Telegraphenbüro erhielt, erscheint die Gefahr eines Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zwischen der Sowjetunion und Frankreich aus Anlaß des Falles Katoroski als beseitigt.

Und wieder bebt die Erde.

Erdbeben in Wien.

In Wien wurde abends 5 Minuten nach 10 Uhr ein heftiger Erdstoß verspürt, der mehrere Sekunden anhielt. Der Stoß war von einer Festigkeit, wie es seit Jahren nicht der Fall gewesen ist. Im lokalen Telefonbetrieb sind teilweise Störungen aufgetreten. In den Zimmern schaukelten die Möbel und Lampen und die Türen rüttelten. Während der heftigen Zeit war ein starkes unterirdisches Rollen vernehmbar.

Zu dieser Meldung teilt die Zentralanstalt für Meteorologie mit: 20.40 fand in Wien ein Erdbeben von mittlerer Stärke mit einer Dauer von etwa acht bis zehn Sekunden statt. Es wurde in allen Bezirken beobachtet und ist das stärkste seit Jahrzehnten auf Wiener Boden. Schon der erste Bebenstoß war so kräftig, daß die empfindlichen Seismographen der Zentralanstalt sämtlich außer Tätigkeit gesetzt wurden. Die Reichweite und die Fühlbarkeit dürfte jedenfalls ziemlich groß sein.

Verhältnismäßig wenig Schaden.

Das Erdbeben hat verhältnismäßig wenig Schaden anrichtet. Die Feuerwehre ist in sechs Fällen zu Hilfe geholt worden, in denen es sich um Schornsteininstürze handelte. Der Bevölkerung bemächtigte sich eine Panikstimmung. In manchen Gassen eilten die Leute auf die Straße. In den Theatern ergriff das Publikum eine große Erregung, die im Deutschen Volkstheater zu einer Flucht des Publikums führte. Auch aus der Umgebung Wiens, wie Schwadorf und Eisenstadt, wird gemeldet, daß dort der Erdstoß sehr stark verspürt sein soll. In Schwadorf soll ziemlicher Schaden angerichtet worden sein.

Erdbeben in Ungarn.

In Raab in Ungarn wurde ebenfalls ein Erdbeben von wenigen Sekunden Dauer verspürt. Das Beben war besonders in den höheren Stockwerken der Häuser fühlbar, wo Bilder und Gerätschaften in Bewegung gerieten. In der Telephonzentrale entstand ein eigenartliches Knistern der Maschinenbestandteile. Schaden wurde nicht angerichtet. Ferner wurde das Erdbeben in Oedenburg (Westungarn) wahrgenommen. Das Erdbeben war in der ganzen Stadt fühlbar und von unterirdischem Geräusch begleitet. Im Kasino wurde ein Viederabend gestört. Das Publikum stürzte ins Freie. Auch im Theater verursachte das Beben einige Verwirrungen, doch wurde die Vorstellung zu Ende geführt.

Einige Gebäude, so die Finanzdirektion, wurden beschädigt. Während des Bebens war ein Vibrieren des Lichtes zu beobachten.

Erdstoß in Prag.

In einigen Teilen der Stadt Prag wurde ein leichtes Erdbeben verspürt. Schäden werden nicht gemeldet. Auch an einigen Orten außerhalb Prags wurden Beben beobachtet.

Ein Falschmünzernerne ausgehoben.

Die Frauen als „Helferinnen“.

Seit einiger Zeit wurden in Hanau und seiner näheren Umgebung fortgesetzt falsche Dreimarkstücke in den Verkehr gebracht, ohne daß es bisher gelungen war, die Hersteller beim Verbreiter derselben festzunehmen. Vor einigen Tagen wurde nun der Hanauer Kriminalpolizei von einem Geschäftsmann aus dem benachbarten Hofdorf mitgeteilt, daß am Abend zuvor bei einer ganzen Anzahl dortiger Geschäftsleute falsche Dreimarkstücke in Zahlung gegeben worden seien. Für die Einzahlung derselben kämen

zwei Frauen

in Frage, die ein Fahrrad mit sich führten und von denen eine als in Hanau wohnhaft erkannt wurde. Den sofortigen Nachforschungen der Hanauer Kriminalpolizei gelang es denn auch, die beiden in Hanau wohnhaften Frauen, bei denen es sich um Schwestern handelt, zu ermitteln und festzunehmen. Sie gaben zu, falsche Dreimarkstücke vertrieben zu haben. Gleichzeitig konnte auch die Falschmünznerwerkstatt, die sich der Ehemann der einen Frau, ein Mechaniker und früherer Kleinbesitzer namens Rees, in einer Nachbarorttschaft in einer Mansarde des gleichen Hauses eingerichtet hatte, ausgehoben werden.

Er wurde gerade bei der Herstellung von Formen für Falschstücke ertappt und gab auch zu, sich in letzter Zeit mit der Anfertigung von falschen Dreimarkstücken befaßt zu haben. Er sowohl als auch ein bei ihm wohnender Bruder seiner Frau, der der Beihilfe beschuldigt wird, wurde festgenommen und mit den Frauen in das Polizeigefängnis eingeliefert.

Die Mordtaten eines Zigeuners.

Blutrache?

Vor dem Schwurgericht Hanau wird in diesen Tagen ein vor sechs Jahren im Kreise Schlächtern verübter Mord durch einen Zigeuner zur Aburteilung kommen. In Wiskalen ist jetzt endlich der schon lange geübte 39 Jahre alte Zigeuner Herzog festgenommen worden, der am 8. Juni 1921 bei Salzmünster (Kreis Schlächtern) mit dem Zigeuner Jrenodis aus Wiesen heftig zusammentraf. Freiwald, der sich der Verheiratung seiner Tochter mit Herzog widersetzte, ging flüchtig, wurde jedoch durch den verfolgenden Herzog erschossen. Seitdem war Herzog verschwunden.

Er hatte bereits vor 15 Jahren einen Zigeuner erschossen und war dafür zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt. 1918 aus dem Zuchthaus entlassen, hat er seinen Onkel in Gühfow in Pommeren erschossen. Er soll noch andere Mordtaten verübt haben. In sämtlichen Fällen will er aus Blutrache, die auch heute noch zwischen den einzelnen Zigeunerstämmen oberstes Gesetz sei, gehandelt haben.

Ministerreden über politische Tagesfragen.

Reichsaußenminister Stresemann über Volksgemeinschaft und Völkerverständigung. — Reichsfinanzminister Köhler über Einheitsstaat, Währungspolitik und deutsche Wirtschaft. Reichsjustizminister Fertg über den Hindenburggedanken.

Reichsaußenminister Dr. Stresemann.

Reichsaußenminister Dr. Stresemann sprach am dem Reichsjugendtag der Deutschen Volkspartei über innen- und außenpolitische Fragen. Wir entnehmen seinen Ausführungen:

Die Jugend der Deutschen Volkspartei, so führte er aus, muß sich zu dem Gedanken der Volksgemeinschaft bekennen, der das

Nationale als selbstverständlich

ansieht und deshalb die Vertiefung des Gegensatzes zwischen den sich national nennenden Parteien und anderen Anschauungen zurückweist gegenüber dem Gedanken der Anerkennung jeder staatsbürgerlichen Arbeit, die sich bemüht, Volk und Staat vorwärts zu bringen. Nicht in dem Gegensatz zwischen dem alten und dem neuen Deutschland, sondern in der Synthese zwischen beiden liegt die Voraussetzung für Deutschlands Vorwärtskommen.

Ueber Zusammenbruch und Nachkriegszeit haben sich zwei erfreuliche Gedanken hervor, die

Stärkung des Reichsgedankens.

das Bestreben im Reiche aufzugeben und der starke Zusammenhang der Kulturgemeinschaft mit dem Auslandsdeutschstum,

der sich nie betonter geltend gemacht hat, als in der Zeit nach dem unglücklichen Kriege.

Erfreulicherweise tritt der Gegensatz der Konfessionen immer mehr zurück, gegenüber dem deutschen Gedanken. Unser Ideal ist nicht die Erziehung nach Konfessionen, sondern das Miteinanderleben und das Miteinanderwachsenden aller deutschen Menschen, unbeschadet der durch Tradition und Gewohnheit herbeigeführten Glaubensgesinnung. Unsere deutsche Jugendbildung ist nur möglich auf vaterländischer Grundlage, darf aber nicht aufgehen in Abtrennung gegen andere und in Chauvinismus, sondern muß einmünden in die große Völkerverständigung. Wir erstreben

Frieden und Verständigung unter den Völkern,

verlangen aber die praktische Durchführung unserer Gleichberechtigung unter den großen Völkern der Gegenwart.

Reichsfinanzminister Dr. Köhler.

In Karlsruhe hielt anlässlich des 25jährigen Bestehens des Hindenburgbundes Reichsfinanzminister Dr. Köhler eine große Rede, in der er u. a. sagte:

Die Parteien, die in der Regierung zusammenarbeiten, ständen auf dem Boden der Verfassung von Weimar und das sei der Boden der Deutschen Republik. Das Zentrum würde darüber wachen, daß diese Grundlage in keiner Weise verschoben werde und würde sich gegen die Beschimpfungen der republikanischen Staatsform zu wehren wissen.

Zu der Frage

Einheitsstaat oder Föderativstaat

erklärte der Minister: Das Deutsche Volk kann sich den Luxus doppelter und dreifacher Verwaltung derselben Angelegenheit nicht mehr gestatten. Die enormen Kriegskosten liegen so schwer auf ihm, daß jede noch irgendwie mögliche Vereinfachungsmöglichkeit ergriffen werden muß. Aber die Lösung des Problems, die brennend geworden ist, in unseren Tagen der allgemeinen Not, soll und kann nicht durch Gewaltmaßnahmen erfolgen.

Zu den währungs- und wirtschaftspolitischen Fragen führte der Minister aus: Unsere Währung ist gestiftet. Der mit ihr in engster Wechselwirkung stehende deutsche Staatshaushalt ist in Ordnung. Ihn in Ordnung zu erhalten, und zwar nicht lediglich durch eine fiskalische Finanzpolitik, sondern durch wirtschaftsfördernde Tätigkeit läßt sich die Reichsregierung ganz besonders angelegen sein. Der am Freitag einmütig vom Reichskabinett, der Reichsbahn und der Reichsbank gefaßte Beschluß über die künftige deutsche Anleihe- und Wirtschaftspolitik ist ein Ausdruck dieses Bestrebens. Reparationspolitisch befinden wir uns noch in einer Uebergangszeit. Diese anzunehmen und alles das nicht nur vorbereiten, sondern auch durchzuführen, was vor dem Eintritt in das Normaljahr erforderlich ist, das mit dem 1. September 1928 beginnt, ist unsere Aufgabe und Pflicht. Wir haben das begonnene Werk unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage fortzusetzen und dafür zu sorgen, daß Steuerkraft und Steuerleistung einander angeglichen und sparsame Einnahmewirtschaft einer ebenso sparsamen Ausgabewirtschaft gegenübergestellt wird.

Die deutsche Regierung wird jetzt alles tun, was in ihren Kräften steht, um die Einnahmen der für die

Erfüllung des Darlehensplanes

erforderlichen Einkünfte sicherzustellen. Das wird auch der demnächst zur Vorlage kommende Reichsbericht für 1928 beweisen. Ich weiß mich in diesem Bestreben eins mit den Wünschen der gesamten deutschen Wirtschaft. Die Welt soll in ihrem Vertrauen auf Deutschlands gegebenes Wort und seine Arbeit zur Erfüllung dieses Wortes nicht enttäuscht werden. Der Reichsfinanzminister verwies dann auf die allgemeine Wirtschaftslage und legte, vornehmste Aufgabe der Reichsregierung sei es, die Vitalität der deutschen Wirtschaft zu fördern, sowohl durch eine entsprechende Handels- wie auch eine entsprechende Finanz- und Zollpolitik.

Der Reichskanzler im besetzten Gebiet.

Eine Informationsreise nach dem Rheinland, Hessen und der Pfalz.

Reichskanzler Dr. Marx ist in das besetzte Gebiet gereist, um in seiner Eigenschaft als Minister für die besetzten Gebiete des Rheinland und die Hauptorte der besetzten Gebiete von Hessen und der Pfalz zu besuchen. In der Begleitung des Reichskanzlers befinden sich vom Ministerium für die besetzten Gebiete Staatssekretär Schmid, Ministerialdirektor Müller, Ministerialrat Dr. Mayer und Regierungsrat Dr. Steiger.

In einer Rede in Koblenz führte der Reichskanzler aus: „Es ist mir eine besondere Freude, daß ich bei meiner gegenwärtigen Reise nach dem Rheinlande Gelegenheit finde, die Vertretung der Stadt Koblenz als des Mittelpunktes der noch besetzten Gebiete einen Besuch abzustatten. Seien Sie

versichert, daß ich den besonderen Räten der Stadt Koblenz volles Verständnis entgegenbringe, daß gerade auch dem Reichsministerium für die besetzten Gebiete die Verhältnisse bekannt sind und alle Würdigung finden. In kritischen Zeiten, als äußerste Gefahren drohen, hat die Bevölkerung am Deutschen Reich ihre unüberwindliche Treue durch Taten bekundet. Im Gedenken hieron wird Ihnen das Deutsche Reich, wie es bisher schon mehrfach tatkräftig eingegriffen hat, auch weiterhin im Rahmen seiner Kräfte jeden nur möglichen Beistand leisten, damit Koblenz, von den schweren Lasten der Gegenwart befreit, einer besseren Zukunft entgegensehen und seine volle Geltung im Kranze der rheinischen Städte bekunden kann."

Das Reichsschulgesetz im Reichsrat.

Annahme der Anträge Preußens.

Zu den abgeschlossenen Beratungen in den Reichsratsausschüssen 3 und 7 über die Fassung des Reichsschulgesetzes will das „B. Z.“ folgendes erfahren haben:

Der Fassung des Entwurfes, wie er aus diesen Beratungen hervorgegangen ist, schließt sich in allen wesentlichen Punkten den preussischen Anträgen an, so insbesondere in der Definition der Volksschule, die der preussischen Fassung vollkommen entspricht. Es heißt u. a. in § 3: „Die Gemeinschaftsschule steht grundsätzlich allen Kindern ohne Unterschied des Bekenntnisses und der Volkshausung offen“; in § 12a: „Von Amiswegen einzurichtende neue Schulen sind Gemeinschaftsschulen“; in § 12: „In den Ländern Baden, Thüringen, Hessen, Hamburg, Anhalt, Bremen, Lippe, Lübeck, Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe sowie in dem ehemaligen Großherzogtum Rastau und in den Stadtgemeinden Frankfurt a. M. und Hanau verbleibt es bei dem bestehenden Rechtszustand, soweit nicht durch Landesgesetz dieses Gesetz in Kraft gesetzt wird.“ Damit sind die sogenannten Simultanschulländer in ihrem bisherigen Rechtszustand erhalten. Im § 1 ist die Bestimmung der Verfassung, daß die Jugend im Geiste der Völkerverständigung zu erziehen ist, wiederhergestellt worden. Die Mehrheit in den Reichsratsausschüssen bestand aus den Ländern Preußen, Sachsen, Thüringen, Hessen, Baden, Hamburg, Bremen, Lübeck und Mecklenburg-Schwerin.

Folgeschwerer Zwischenfall mit englischen Soldaten.

Ein deutscher Feldhüter erschlagen.

In Cronberg ereignete sich am Sonntagabend 8 Uhr ein folgeschwerer Zwischenfall zwischen zwei englischen Soldaten und dem Feldhüter Georg Haas. In Ausübung seiner Tätigkeit bemerkte Haas in einem eingefriedeten Grundstück zwei englische Soldaten und forderte sie zum Verlassen des Grundstückes auf. Hierbei erhielt er von einem Soldaten einen Schlag vor die Brust, so daß er benommen zu Boden stürzte. Haas ist nachts gegen 1 Uhr im Cronberger Krankenhaus gestorben. Der Täter und sein Begleiter haben sofort die Flucht nach Königstein ergriffen und konnten bis jetzt noch nicht festgestellt werden. Die deutschen und englischen Behörden sind mit der Aufklärung des Vorfalls beschäftigt.

Letzte Nachrichten.

Zur Frage der Befahungsverminderung.

Eine halbamtliche Auslassung.

Berlin, 10. Oktober. Wie den Blättern angeichts der zahlreichen Zeitungsmeldungen über die Truppenverminderung im Rheinland nochmals mitgeteilt wird, ist seinerzeit in Genf durch die Regierungen der Befahungsmächte Deutschland zur Kenntnis gebracht worden, daß die Befahungsstärke um 10 000 Mann reduziert werden sollen, ferner eine weitere Mitteilung, daß die Befahungsmächte die Durchführung dieser Maßnahme bis Ende Oktober in Aussicht genommen haben. Eine weitere Mitteilung der Befahungsmächte war uns versprochen worden, ist aber bisher noch nicht eingegangen. Die Mitteilenden, die französischerseits an den Rheinlandkommissar

gegangt sind, sind in Berlin erst jetzt bekannt geworden. Wie weit die Mitteilungen an den Rheinlandkommissar die Absichten der Regierungen wiedergeben, ist im Augenblick nicht festzustellen.

Die Schwierigkeiten der Preußenanleihe behoben.

Berlin, 10. Oktober. Wie von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, sind die zur Anlegung der preussischen Auslandsanleihe von 1927 entgegengetretenen Schwierigkeiten behoben worden. Es ist eine Fassung für den Prospekt in bezug auf die Bestimmungen des Dawes-Planes und des Versailler Vertrages gefunden worden, die unter Wahrung der von verschiedenen Seiten geltend gemachten Gesichtspunkte eine praktische Lösung darstellen.

Keine weitere Mieterhöhung.

Berlin, 10. Oktober. In der letzten Zeit ist in der Presse vielfach die Behauptung aufgestellt worden, daß weitere Mieterhöhungen bevorstehen. Für solche Behauptungen fehlt jede sachliche Unterlage. Die zuständigen Stellen sind mit dieser Frage überhaupt nicht befaßt. Es ist insbesondere zum 1. April 1928 nicht mit einer Steigerung der Miete zu rechnen.

Bürgerchaftswahlen in Hamburg.

Das vorläufige Ergebnis.

Bei den Neuwahlen zur Hamburger Bürgerchaft wurden insgesamt 647 502 Stimmen (im Jahre 1924: 527 461) abgegeben. Davon entfielen auf die Kommunisten 110 215 (78 522), Demokraten 65 149 (70 622), Sozialdemokraten 244 087 (173 358), Deutsche Volkspartei 72 239 (74 834), Zentrum 9767 (8503), Deutschnationale Volkspartei 98 547 (90 626), Nationalsozialisten 9737 (13 495), Wirtschaftspartei 27 055, Aufwörter 7706. Die Wahlbeteiligung war ziemlich rege, sie betrug rund 75 Prozent. Von den abgegebenen Stimmen sind rund 6300 ungültig gewesen.

Nach dem vorläufigen amtlichen Wahlergebnis verteilen sich die Sitze in der neuen Bürgerchaft wie folgt: Kommunisten 27 (bisher 24), Demokraten 16 (21), Sozialdemokraten 63 (53), Deutsche Volkspartei 18 (23), Zentrum 2 (2), Deutschnationale 25 (28), Nationalsozialisten 2 (4), Mittelstandspartei 6 (6), Aufwörter 1 (6). Der alten Bürgerchaft gehörten außerdem an 2 Vertreter der Gewerbetreibenden, 2 Vertreter der Mieter und 1 Vertreter der Wohnungsuchenden.

Die politischen Auswirkungen.

Soweit sich aus dem vorläufigen amtlichen Ergebnis der gestrigen Bürgerchaftswahlen, das aber kaum noch eine erhebliche Änderung erfahren dürfte, erkennen läßt, ist durch das starke Anwachsen der Sozialdemokraten und Kommunisten eine nicht unbedeutliche Verschiebung der parlamentarischen Kräfteverteilung nach links eingetreten. An sich versügen Sozialdemokraten und Kommunisten zusammen in der neuen Bürgerchaft über die absolute Mehrheit, doch ist kaum anzunehmen, daß diese Mehrheit praktisch in Erscheinung treten wird. Es dürfte vielmehr bestimmt damit zu rechnen sein, daß die bisherige Regierungskoalition von Sozialdemokraten, Demokraten und Deutsche Volkspartei bestehen bleibt.

Politische Tageschau.

Deutsch-französische Rechtsabkommen. In Ergänzung des deutsch-französischen Handelsabkommens vom 17. August 1927 haben der deutsche Votschafter und der französische Außenminister zwei Rechtsabkommen über Fragen des deutsch-französischen Rechtsverkehrs gezeichnet. Danach sollen die Angehörigen der beiden Länder mit Einschluß der juristischen Personen von der Sicherheitsleistung wegen der Prozesskosten befreit sein und der Rechtsverkehrs in bürgerlichen Angelegenheiten durch Zulassung der konsularischen Vermittlung an Stelle des diplomatischen Weges vereinfacht und beschleunigt werden.

Bezwungen.

Original-Roman von H. A. J.

Copyright by Greiner & Comp., Berlin, W. 30.

(Nachdruck verboten.)

7. Fortsetzung.

„Nur die —“ weiter brauchte der Müller nicht zu wiederholen, da hatte der Bursch das Fenster aufgerissen und rief die Alte, die eben um die Mühle biegen wollte. Diese sah vor Stutzen auf, wie vorhin der Wahlbursch, als der junge Meister, auf einen Haufen Mehl deutend, sagte: „Ihr habt nicht ordentlich eingesackt, das gehört noch euch.“

Die Bäube mußte schütteln und würgen, daß sie nur den Sack zubinden konnte, so voll war er geworden. „Et du meine Güte,“ verwunderte sie sich, „heut hab ich ja schier ein ganzes Brot mehr. So viel hat's früher noch nie ausgegeben.“

Der Bursch grüßte vor sich hin und dem Müller frey zog's glühend über die Stirn.

Nur darauf waren die neuen Mahlgänge errichtet worden, wo eine Vorrichtung dran war, daß jedem sein Mehl gleich direkt in den Sack lief.

„Warum nur der Müller frey nicht auf die Freite geht,“ sagten die Mütter und — „was für eine der Frey sich wohl aussuchen wird?“ fragten sich die Töchter und auf der letzten Airnes, da hatte manche Dorfschöne noch ein extra Band, eine besonders glitzernde Perlenkette ihrem Staat hinzugefügt, um so dem Müller frey etwas mehr in die Augen zu fallen. Ja, selbst das kleine Pottchen aus der Apotheke, die wußte gar freundlich zu lächeln, wenn sie ihn Herr Müllermeister oder Herr Greiner nannte.

Über der Frey, der ließ sich nicht durch glitzernde Perlen und bunte Bänder fangen; die Lockungen der derben Dorfschönen gewahrte er gar nicht und dem Fräulein Pottchen, nun, dem bot er auch wohl einen Stuhl an, einen gepolsterten sogar, wie sie in der guten Stube standen, wenn Fräulein selbst zur Mühle kam, einen Sack Mehl, vom allerbesten, zu bestellen, er hatte auch

eine Manier, die Mühle vor ihr zu ziehen und sich halb zu verbeugen — „großartig — wie ein vornehmer Herr“ — allein sein Herz blieb dabei ebenso kalt, wie brausen das Wasser in seinem Mählbach.

Der Frey hatte das Weiraten nicht verschoren, im Gegenteil: die Mühle durfte doch einmal nicht in fremde Hände fallen. Aber damit hatte es noch keine Güte. Er würde sich schon zur Zeit noch eine aussuchen, eine rechte Rechte auch, er brauchte ja nur anzuklopfen. Liebe — solch abgedroschener Gedanke kam ihm dabei nicht in den Sinn. Er war fast 30 Jahre alt und noch nie hatte sich etwas in ihm geregigt, wovon des Abends auf der Wasse die Mädchen sangen:

Kein Feuer, keine Kohle
Kann brennen so heiß,
Als heimliche Liebe,
Von der niemand nichts weiß.

Der Müller frey war verächtlich lächelnd die Lippen auf, wenn er einmal im Mondschein ein Paar unter den Weidenbüschen am Mählbach sitzen sah und etwas von dem törichtigen Geklapper erlauschte, wie es ausgetauscht worden, seit nur immer ein Bach zu tauschen und ein Baum zu grünen begonnen und erst verstopfen wird, wenn der letzte Tropfen des letzten Erdenbäckleins in's große Meer der Ewigkeit geflossen.

Der reiche Müller frey lächelte verächtlich, ob auch bitter zu Zeiten! Es hat noch so leicht keiner in laurer Sommernacht unter seinem Fenster die Nachtigall schlagen gehört und ist ihm das Duften der Rosen und das Plimmern der Sterne in die einsame Kammer gekommen, daß ihm nicht tief drinnen im Herzen sich etwas geregigt hätte, was schon in erstgeschaffenen Menschen sehnsuchtsvoll erlebte, da er noch einsam im Paradiese war.

Nach, was sämmerten wohl dem Müller frey die Nachtigallen und die Rosen? Seine Mühle klapperte lustig bei Tag und bei Nacht, da konnte kein anderes Klingen davor zu seiner Kammer dringen.

Und dann, da kam doch mal eine Nacht, wo er nicht Ruhe fand auf seinem Lager, wo er aufsprang, das Fenster öffnete und hinauschaute mit fliegendem Atem in den Mondschein. Es war Sonntag und Airnes dazu,

Aus Nah und Fern.

Eine Elefantenjagd bei Frankfurt am Main.

Die Jagd auf diesen Dickhäuter ist ein Vergnügen, das man in der Regel nur in den heißen Zonen Afrikas oder Asiens genießen kann. Und auch dort ist es meistens schon zu einer Seltenheit geworden, die man Leuten geboten wird. Umso erfreulicher ist es, daß man Freitag nacht in Ried das Schauspiel einer Elefantenjagd erleben konnte. Bei der Verladung des Zuges Krone im Frankfurter Güterbahnhof stießen beim Rangieren zwei mit 7 Dickhäutern beladene Wagen über den Prielbock hinaus und fielen um. Hierdurch fanden die Elefanten den Weg zur Freiheit offen. Während es gelang, die meisten bald wieder einzufangen, gelang es einer der Dickhäuter bis nach Ried. Hier hat er dann in der Gärtnerei Weismeyer an der Frankfurter Straße, in welche er eingedrungen war, in den Blumenbeeten und den Glasfenstern gehäuft wie ein Wilder. Am Samstag morgen kehrte er an die Unfallstelle zurück, doch gelang es nicht, ihn einzufangen. Als der Elefant den nahe gelegenen Biegwald aufsuchte, wurde ein großes Aufgebot, darunter auch Wälder des Frankfurter Zoos entsandt, um ihn einzufangen. Ein Wälder wurde von dem gereizten Tier verletzt, das sich nicht losreißen konnte, als es bereits gefesselt war. Der Anwesenden, das der Elefant trieb, setzte naturgemäß die Bevölkerung des Borortgebietes in lebhaftes Erregung und es wurden sogar zwei Hundertschaften der Schutzpolizei ausgesandt, die das Gelände umstellten, um außerzulaufen falls das Tier zur Strecke zu bringen. Schließlich steuerte es sich als nötig heraus, den Leitelefant der Herde aus Kreuznach zurückkommen zu lassen, da man nur das wütende Tier beruhigen und wegbringen zu können glaubte. Als der Leitelefant eintraf, beruhigte der Ausreißer sofort und ließ sich willig abtransportieren. Der Vorfall hatte eine große Zahl von Zuschauern angelockt und mehrere tausend Personen wohnten dem ungewöhnlichen Schauspiel bei.

Arbeiterentlassungen in den Spelwerken?

Die Belegschaft der Spelwerke, die in der Zeit der Konjunktur über 10 000 Mann betrug, ist nunmehr auf etwa 9 000 reduziert worden. Bei den Entlassungen hat man durchweg darauf geachtet, daß Arbeiter der engeren Heimat nicht weggeschickt wurden. Die Verringerung der Produktion, die durch die fortgeschrittene Jahreszeit bedingt ist, hat dazu geführt, daß man am Samstag einen Ruhetag einschaltete. Nun sind Bestrebungen im Gange, auch am Montag die Arbeit ruhen zu lassen. Man geht anscheinend von dem Gedanken aus, daß eine Verringerung der Arbeitstage für die Erwerbstätigen weniger empfindlich ist als die völlige Entlassung einer größeren Zahl Arbeiter. Trotzdem wird es sich kaum vermeiden lassen, daß mit fortschreitender Jahreszeit doch eine größere Anzahl Arbeiter entlassen werden wird. Angesichts des bevorstehenden Winters ist diese Aussicht nicht sehr tröstlich. Wenn der Arbeitermann kein regelmäßiges Verdienst mehr hat, dann darbt er mit seiner Familie und seine Wirtschaft geht rückwärts. Hat er sich dann im Sommer mit Ach und Krach etwas erholt, kommt im Herbst eine neue Entlassung. Untere Arbeiterschaft wird dadurch nach und nach zu einem Saison-Arbeiterstand.

A Gelnhausen. (4. Barbarossa-Schau.) Vom 12. bis 13. November findet hier die diesjährige Barbarossa- und Geflügelzuchtvereinigungen sowie Hausfrauen-Vereine beteiligen werden.

da klapperte das Mählwerk nicht und er konnte es hören, das Lied der Nachtigall, konnte es auch hören, wie drinnen in der Brust ihm laut und stürmisch das Herz schlug. Es kam ihm ein Seufzer von den Lippen, ein Schreien fast von Sehnsucht und Verlangen, daß er an dem Fensterkreuz rüttelte, die Arme breitete und ihre Muskeln spannte, als wollte er hinausspringen durch die Nacht, über den Tann, bis hin vor ein kleines Haus, wo ein kleiner Fuß die Schwelle gewirht.

Ein Kiesel lief durch seinen Körper, als fühlte er noch eine zarte, schmieglame Gestalt leicht gegen sich gelehnt, als glänzten zwei wunderbare, dunkle Augen schwarz und kindlich ihn an und —

„Ich will's!“ rief er laut.

Kapitel 4.

Auf der Bank vor dem Hause saß Gretchen, einem von des Vaters grobwilligen Strümpfen über die Faust gezogen und emsig sorgsam das große Loch in der Ferse zupfend. Sie summte dabei leise eine wortlose Melodie vor sich hin und die Woldine, die zu ihren Füßen saß und behaglich die alten Glieder in der warmen Augustsonne dehnte, verließ auch ihrerseits dem vollen Behagen an der Situation ab und zu durch ein langgezogenes Manzen Ausdrück.

So, da war wieder ein Paar fertig und wanderten sauber, zusammengerollt in den Korb zu den anderen. Und von Neuem wurde einer der großen Strümpfsocken über die kleine Hand gezogen und auf seine Löcher und dünnen Stellen hin untersucht. Noch ein paar Mal flogen Nadel und Faden aus und ein, stink wie ein Weberstillslein, aber dann ward die Bewegung langsamer und langsamer und plötzlich ruhten die Hände lässig im Schoß, auch das fröhliche Summen der Lippen war verstummt nur ein verträumtes Säpfeln hielt sie noch leise geöffnet und mit verträumtem Blick schauten die Augen zu der prächtigen Edel-tanne empor, die, dicht neben dem Hause stehend, daselbst gleichsam mit ihren grünen Armen an sich zog.

Fortsetzung folgt.

Kassel. Wegen 20 Pfennig ein Revisionsprozess vor dem Reichsgericht. Die Staatsanwaltschaft hat gegen das freisprechende Urteil der Großen Strafkammer in dem bekannten Prozess gegen den Straßenbahnbesitzer Kinte wegen Falschung eines Fahrscheines Revision beim Reichsgericht angemeldet.

Limburg. (Rundgebung der katholischen Schulorganisation.) Die katholische Schulorganisation der Diözese Limburg, erläßt folgende Aufforderung: Die katholische Schulorganisation der Diözese Limburg, die dem Willen der übertragenden Mehrheit der katholischen Elternschaft Kassaus und Frankfurts im Jahre 1922 durch eine umfassende Unterschriftenammlung festgestellt hat, fordert im Namen dieser Elternschaft, daß das durch die Reichsverfassung garantierte Elternrecht auch durch das Reichsschulgesetz unter allen Umständen gewährleistet und damit die Möglichkeit geschaffen wird, auch in Kassau Bekannntmischulen zu errichten, wo die Eltern dies verlangen. Die Katholiken Kassaus sprechen die Erwartung aus, daß ihnen endlich durch das Reichsschulgesetz das Recht auf die Schule ihres Bekenntnisses gewährt wird, in der sich die religiösen Güter und Werte der katholischen Weltanschauung in Verbindung mit dem deutschen Kulturgut frei und fruchtbar entfalten können."

Soziales.

Hochheim am Main, den 11. Oktober 1927.

Die Nassauische Heimstätte G. m. b. H., zu der auch die Wohnungs-Bereinigung Hochheim zählt, ladet zu ihrer ordentlichen Generalversammlung auf den 18. Oktober d. J., mittags 11.30 Uhr in der Geschlechterstube im Römerpark Frankfurt a. M. ein. Die Tagesordnung ist äußerlich wichtig und ein vollständiger Besuch zu erwarten. — Es werden zur Beratung: 1. Geschäftsbericht 1926, 2. Vorlage der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung zur Genehmigung, 3. Verteilung des Reingewinns, 4. Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers, 5. Durchführung der Kapitalerhöhung und Ergänzung des früheren Kapitalerhöhungsbeschlusses, 6. Aufsichtsratswahlen, 7. Aenderungen des Geschäftsjahres, 8. Verschiedenes. Sehr interessant ist ein Ueberblick über die Bilanz per 31. 3. 1927:

A Aktiva	
Gesellschafter noch nicht eingez.	Stammkapital 576.580.—
Kasse	268.47
Bank	115.818.60
Postf. d. H.	1.873.58
Wechsel	243.40
Baumaterial	235.799.99
Debitoren	3.762.380.35
Immobilien	517.191.92
Sagewerl Roth	20.500.—
Inventar	16.000.—
Beteiligungen	106.110.—
	<u>5.352.766.31</u>
B Passiva:	
Stammkapital	
a) im Handelsreg. eingetragen	21.110.—
b) Neuz. (noch nicht im Handelsreg. eingetragen)	1.942.970.—
	<u>1.964.080.—</u>
Vorschüsse auf beabs. Kapitalerhöhung	1.965.100.—
Reservefonds	12.613.02
Kaufprämie	1.080.44
Hauptumlage	4.—
Dividende (noch nicht abgehoben)	325.—
Staatsdividendenfonds	5.655.58
Zweifelhafte Forderungen	803.632.37
Kreditoren	40.500.—
Wechsel	2.061.83
Breuz. Landespf. Anst. Staatsbea. Edlgsfonds	42.531.11
Deutsche Bau- u. Bodenbl. allg. Bea.	36.115.60
" " " " Rhsbahn-Edlgsfonds	434.300.—
Hypotheken	44.707.36
Gewinn	<u>5.352.766.31</u>
Gewinn- und Verlust-Rechnung per 31. März 1927.	
Handlungsunkosten	223.961.96
Abschreibungen	9.979.26
Gewinn	44.767.36
	<u>278.708.58</u>
Gewinn:	
Vortrag aus 1925-26	2.317.81
Baumaterial	944.72
Erträge aus Provisionen	29.620.11
" " Zinsen	67.397.99
" " Betrags. Geb.	163.908.58
" " Bauten	14.519.37
	<u>278.708.58</u>

—r. Berjammung. Herr Vater Kühl, der dreißig Jahre in Amerika in der Seelforge wirkte und jetzt im hiesigen Krankenhaus seinen Wohnsitz genommen hat, hielt am verflohenen Sonntag nachmittag im „Marienverein“ — hier einen Vortrag über diesen aufstrebenden Erdteil. — Wenn es nicht verdonnert ist, dieses Land des Dollars jenseits des Ozeans aus eigener Anschauung kennen zu lernen, hat gewiß ein Interesse daran, etwas näheres von Land und Leuten der „Neuen Welt“ zu erfahren. Redner wachte eine treffliche, oft von köstlichem Humor durchwirkte Schilderung zu geben, welchen Ausführungen die Anwesenden mit großer Spannung lauschten.

Reichsgerichtliche Unfallversicherung v. Kraftfahrzeughaltungen. Ausschreibungen u. Reittierhaltungen. Im eigenen Interesse aller Beteiligten wird darauf aufmerksam gemacht, daß nicht nur die gewerbmäßigen d. h. lohnfähmähigen, sondern auch alle nicht gewerbmäßig betriebenen Kraftfahrzeughaltungen, Ausschreibungen und Reittierhaltungen (hierzu gehören auch private Rennställe) der reichsgerichtlichen Unfallversicherung unterliegen, sofern hierbei Arbeitnehmer, wie selbstfahrende Angestellte (z. B. Reisende) Kraftwagenführer, Mitfahrer, Wagenreiner, Reiter, Pferdepfleger, Zainer, Jodens, Stallente oder sonstiges Bedienungspersonal, wenn auch nur gelegentlich oder zeitweise beschäf-

tigt werden. Nicht gewerbmäßig gehalten werden alle Kraftfahrzeuge (Kraftwagen sowohl als Motorräder) Ausschreibungen und Reittiere, die zu privaten, sportlichen, geschäftlichen oder beruflichen Zwecken Verwendung finden. Die Halter solcher Fahrzeuge oder Pferde haben bei Vermeidung von Ordnungstrafen bis zu 1000 Rm. ihre Halterungen binnen einer Woche nach Inbetriebnahme der Kraftfahrzeuge usw. bei der zuständigen Genossenschaft für die Reichsunfallversicherung der Fahrzeuge- und Reittierhaltungen (Berufsgenossenschaft der Fahrzeuge- und Reittierhaltungen, Nr. 68) in Berlin S. W. 11, Kleinbeerstraße Nr. 25, durch Vermittelung des hies. Bürgermeisterrates, Zimmer Nr. 1, wofelbst auch die erforderlichen Formulare zu haben sind, anzumelden. In Zweifelsfällen können sich die Fahrzeughalter auch direkt an die Berufsgenossenschaft mit der Bitte um Auskunft wenden. Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die allgemeinen üblichen Haftpflicht-Anfall-Kasko- usw. Versicherungen bei privaten Versicherungsgesellschaften in keinem Falle von der Reichsunfallversicherung befreien.

Vom Finanzamt.

Die Auskunftspflicht dritter Personen.

Nach § 177 der Reichsabgabenordnung sind alle Personen, die Tatsachen bekunden können, dem Finanzamt zur Auskunftserteilung verpflichtet, vorausgesetzt, daß gegen die in Betracht kommende bestimmte Person ein Steuer- oder Steuerermittlungsverfahren eingeleitet ist. Diese Auskunftspflicht besteht insbesondere auch für Berufsvertretungen, Körperschaften und Behörden. Dagegen darf das Finanzamt zur Aufdeckung unbekannter Fälle von dieser Auskunftspflicht keinen Gebrauch machen. Die Auskunft soll in der Regel schriftlich erbeten und auch erteilt werden, wemgleich das Finanzamt auch das persönliche Erscheinen der Auskunftspersonen anordnen kann. Die Auskunft kann jedoch verweigert werden, wenn sie den Befragten oder einen nahen Angehörigen von ihm der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde.

Für Verbände und Vertretungen von Betriebs- und Berufsvereinen besteht außerdem noch die sogenannte Beistandspflicht, wie sie der § 191 der R. A. O. vorsieht. Sie geht weiter als die Auskunftspflicht, da sie bereits wirksam wird, wenn es sich nicht um die Steuer einer bestimmten Person handelt und ein Steuerermittlungsverfahren nicht schwebt. Die Beistandspflichtigen haben den Finanzämtern jede zur Durchführung der Besteuerung erforderliche dienstliche Hilfe zu leisten, also u. a. Einsicht in ihre Bücher, Listen usw. zu gewähren. Ein derartiges Anstehen des Finanzamts kann indes dann abgewiesen werden, wenn es die gewünschte Information sich ebenfalls durch eigene Tätigkeit verschaffen kann. Ueberdies sollen die Finanzämter von ihrer Befugnis, Auskunft über die Ergebnisse statistischer Erhebungen zu verlangen und Einsicht in die Unterlagen zu nehmen, nur in den seltensten Fällen Gebrauch machen. Auch sollen gemäß § 209 Abs. 1 R. A. O. die Auskunftspersonen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Verhandlungen mit dem Steuerpflichtigen nicht zum Ziele führen oder keinen Erfolg versprechen. Deshalb muß auch, nach der Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs, die Anforderung des Finanzamts an den Dritten zur Auskunftserteilung eine dementsprechende amtliche Erklärung enthalten. Warum die Verhandlungen mit dem Steuerpflichtigen keinen Erfolg versprechen, braucht jedoch dem Auskunftspflichtigen nicht näher dargelegt werden.

Die vorstehenden Darlegungen dürften gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo die Finanzämter mit der Nachprüfung der Steuererklärungen beschäftigt sind, von Bedeutung sein.

Wettervorhersage für Mittwoch. Wiederum an den meisten Stellen schönes Frühherbstwetter.

Falsche Rentenbanknoten zu 5 Mark. Es sind falsche 5-Mark-Scheine im Umlauf. Die Fälschung fällt besonders durch die blaue Färbung auf. Sie ist auf photographischer Grundlage im Stein- und Buchdruckverfahren auf gewöhnlichem Papier hergestellt, das um 3 bzw. 2 Millimeter zu kurz geschnitten ist. Das Wasserzeichen fehlt vollkommen. Der Stoffauslauf ist durch zu blaue Tönung des Scheinrandes nachgeahmt, die Fasern sind durch rote und grüne Striche vorgetäuscht und die einzelnen Linien zeigen die Riffelung in zu unregelmäßigen Abständen und auch in unregelmäßigem Verlauf. Die bisher aufgetauchten Stücke tragen die Nummer F 212348 und wurden in Schlesien hergestellt.

„Der Geiger von Florenz“. Elisabeth Bergner, die zurzeit am meisten gefeiertste Künstlerin spielt in dem Ufa-Film: „Der Geiger von Florenz“, der am Mittwoch und Donnerstag, den 12. und 13. ds. Mts. im hiesigen U. L. läuft, die Hauptrolle. Ihr Partner ist Conrad Veidt. Also zwei Namen, die für die Qualität des Filmes bürgen. Die Handlung ist äußerst packend und reizvoll und liebliche Landschaftsbilder aus Italien geben ihr einen schönen Hintergrund. Das Veiprogramm ist reichhaltig und gut. Zuerst wird Ihnen eine Wochenchau Ereignisse aus aller Welt vor Augen führen, dann wird der beliebte Felix der Kater in dem Einakter: „Felix und die Geipeniter“ seine frech-lustigen Kunststücke zeigen und ein lustiger Zweiakter: „Der verliebte Nachtwächter“ wird die Heiterkeit noch erhöhen. Sehen Sie sich bitte dieses Programm an, es wird den verwöhntesten Ansprüchen gerecht! — Ab Samstag zeigen wir eine Spitzenleistung der Weltproduktion: „Der Kurier des Zaren“.

Süddeutscher Fußball.

- Gruppe Rhein:**
 Union Niederrad gegen Eintracht Frankfurt 0:3; Hanau 94 gegen Fußballsportverein 0:3; Hechenheim gegen Offenbacher Kickers 4:1; Rot-Weiß gegen Hanau 93 2:1; VfR. Offenbach gegen VfSchaffenburg 3:8; Sport 00 Hanau gegen Germania 94 4:2 abgebrochen.
- Gruppe Hessen:**
 Darmstadt 98 gegen Borussia Worms 2:4; Mainz 05 gegen SpVde. Höchst 1:1; Alemannia Worms gegen Arheilgen 2:1; Singen gegen Germania Wiesbaden 1:2; Neu-Flensburg gegen SpV. Wiesbaden 1:0.
- Gruppe Rhein:**
 Rhönitz Mannheim gegen Friedrichsfeld 3:0; Rhönitz Ludwigshafen gegen Sandhofen 4:1; Ludwigshafen 03 gegen Pfalz Ludwigshafen 5:0; VfR. Mannheim gegen Mannheim 08 3:2; VfR. Neudorf gegen Waldhof 2:4

- Gruppe Saar:**
 Sportfreunde Saarbrücken gegen Borussia 0:2; Eintracht Trier gegen Trier 05 1:0.
- Gruppe Baden:**
 Freiburger FC gegen SpVgg. Freiburg 3:0; Vf. Billingen gegen VfR. Karlsruhe 3:0.
- Gruppe Württemberg:**
 SpCl. Stuttgart gegen Kickers Stuttgart 1:1; Bödingen gegen Sportfreunde Stuttgart 1:0; Gaisburg gegen VfR. Heilbronn 1:3; FC. Birkenfeld gegen VfR. Stuttgart 3:0.

* **Westdeutschland schlägt Süddeutschland 4:3 (0:3!).**
 Der Süddeutsche Fußball-Verband hat jetzt die gleiche Erfahrung machen müssen wie am Sonntag vorher der VfB — daß Experimente mit Mannschaftsaustellungen gewöhnlich nachteilige Folgen haben. Die süddeutsche Elf war in der ersten Halbzeit ungleich gefährlicher als der Gegner, und der Erfolg waren drei Tore, die gleichbedeutend mit einem glatten Sieg erschienen. Der Westen brachte aber doch noch die anerkennenswerte Leistung fertig, das Treffen mit einem Sieg für sich abzuschließen. Durch Vollstein, Ralisch und Supperly (2) erzielte der Westen vier Tore, und da Süddeutschland leer ausging, qualifizizierte sich damit der Westen für die Zwischenrunde. Die Torhüter für Süddeutschland waren Gornandt und Nebauer.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim.

Betrifft: Reinigen der Schornsteine.
 Am Mittwoch, den 12. Oktober ds. Js. wird mit dem Reinigen und Ausbrennen der Schornsteine begonnen. Hochheim a. M., den 10. Oktober 1927.
 Die Polizeiverwaltung. gez. Arbzbücher.

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß Bezahlungsleistungen und Vermögensschäden nach dem Bezahlungsleistungsgesetz vom 5. April 1927 innerhalb eines Monats nach dem Eintritt des Schadens angemeldet werden müssen. Die Anmeldung muß bei einer Gemeindebehörde oder bei einer Feststellungsbehörde schriftlich oder zu Protokoll erfolgen. Eine mündliche Anmeldung genügt nicht. Die Verschämung der Anmeldefrist hat den Verlust des Anspruchs zur Folge. Es wird dringend empfohlen, jeden Schaden unverzüglich und nicht erst gegen Ende der einmonatigen Anmeldefrist schriftlich anzumelden. Soweit der Schaden noch nicht der Höhe nach beziffert werden kann, genügt die Anzeige des Schadensfalles unter Vorbehalt der noch zu ermittelnden Schadenssumme. Wird hiermit veröffentlicht.
 Hochheim a. M., den 7. Oktober 1927.
 Der Bürgermeister: Arbzbücher.

Bekanntmachung

betr. die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner in der Angestellten-Versicherung.
 Die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner findet statt: für die Arbeitgeber am Sonntag, den 13. November 1927 von 14 Uhr bis 16 Uhr, für die Angestellten am Sonntag, den 13. November 1927 von 16.15 Uhr bis 18.15 Uhr für den Wahlkreis, umfassend sämtliche Gemeinden des Kreises Wiesbaden-Land. Gewählt wird:
 für Stimmbezirk A in Bierstadt, umfassend die Gemeinden Bierstadt, Kloppenheim, Auringen, Hefloch, Rambah und Naurod;
 für Stimmbezirk B in Erbenheim, umfassend die Gemeinden Erbenheim, Bredenhem, Gstadt, Nordenstadt, Medenbach, Wallau und Wildsachsen;
 für Stimmbezirk C in Flörsheim, umfassend die Gemeinden Flörsheim, Diedenbergen, Eddersheim, Weilbach und Wilder;
 für Stimmbezirk D in Dogheim, umfassend die Gemeinden Dogheim, Frauenstein und Georgenburg;
 für Stimmbezirk E in Hochheim, umfassend die Gemeinden Hochheim, Dellenheim und Massenheim.
 Es sind zu wählen 6 Vertrauensmänner und 12 Ersatzmänner.

Die Vertrauens- und Ersatzmänner werden je zur Hälfte aus den Versicherten, die nicht Arbeitgeber sind, und aus den Arbeitgebern der versicherten Angestellten gewählt.
 Die Vertrauensmänner und Ersatzmänner aus den Arbeitgebern werden von den Arbeitgebern der versicherten Angestellten, die übrigen von den versicherten Angestellten gewählt.

- Wahlberechtigt sind volljährige Deutsche, männlichen und weiblichen Geschlechts, sofern sie zu den versicherten Angestellten oder deren Arbeitgebern gehören und im Bezirke des Landkreises Wiesbaden wohnen.
 Wahlberechtigt als Arbeitgeber sind, wenn sie nicht als Angestellte wahlberechtigt sind, auch
1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
 2. bei juristischen Personen, die Mitglieder des Vorstandes, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Geschäftsführer, bei anderen Handelsgesellschaften die persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind. Sind hiernach für eine juristische Person oder Gesellschaft mehrere wahlberechtigte Personen vorhanden, so darf nur eine von ihnen das Wahlrecht ausüben.
- Wählbar sind nur Versicherte, die nicht Arbeitgeber sind, und Arbeitgeber der versicherten Angestellten, die im Bezirke des Kreises Wiesbaden-Land wohnen oder beschäftigt werden oder ihren Betriebsitz haben.
 Wählbar als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wählbar sind — auch
1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
 2. die Mitglieder des Vorstandes einer juristischen Person, bei Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die persönlich haftenden Gesellschafter bei anderen Handelsgesellschaften, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind,
 3. die bevollmächtigten Betriebsleiter.
- Weder wahlberechtigt noch wählbar ist, wer
1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeiten zur Folge haben kann,

verfolgt wird, falls gegen ihn ein Hauptverfahren eröffnet ist.
 2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
 Angestellte, die nach § 375 des Angestelltenversicherungsgesetzes von der Beitragsleistung befreit sind, sind sowohl wahlberechtigt als auch wählbar.
 Gewählt wird schriftlich nach den Grundzügen der Verhältniswahl.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, bis spätestens drei Wochen vor dem Wahltag dem unterzeichneten Wahlleiter Vorschlagslisten einzureichen, die von wirtschaftlichen Vereinigungen, von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen aufzustellen sind. Diesen Vorschlagslisten stehen nach § 7 Abs. 2 der Wahlordnung solche Vorschlagslisten der Arbeitgeber oder der Versicherten gleich, die von mindestens fünf Wahlberechtigten unterschrieben sind.

Die Vorschlagslisten sind für die Arbeitgeber und die versicherten Angestellten getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste soll mindestens soviel Namen enthalten, als Vertrauensmänner und Ersatzmänner zu wählen sind.

Die Vorgesetzten sind nach Vor- und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort zu bezeichnen und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Eine Trennung der Vorgesetzten nach Vertrauensmännern und Ersatzleuten ist unzulässig.

Mit der Einreichung der Vorschlagslisten ist von den Wahlberechtigten ein Listendirektor und ein Stellvertreter zu benennen, die zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Wahlleiter bevollmächtigt sind.

Die Vorschlagsliste nach § 7 Abs. 2 der Wahlordnung soll die Wählervereinigung von der sie ausgeht, nach unterscheidenden Merkmalen kenntlich machen.

Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten nach § 7 Abs. 2 der Wahlordnung unterzeichnet, so wird seine Unterschrift auf allen Vorschlagslisten gestrichen.

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden, oder wenn sie den Vorschriften des § 7 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung nicht entsprechen und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

Zwei oder mehr Vorschlagslisten können in der Weise miteinander verbunden werden, daß sie den anderen Vorschlagslisten gegenüber als eine einzige Vorschlagsliste gelten. In diesem Falle müssen die Unterzeichner der Vorschlagslisten oder die Listendirektoren übereinstimmend spätestens bis zum Ablauf des ersten Tages vor dem Wahltag die Erklärung abgeben, daß die Vorschlagslisten miteinander verbunden sein sollen. Andernfalls ist die Erklärung über die Verbindung ungültig.

Wird von den Arbeitgebern oder von den versicherten Angestellten bis zum 23. Oktober 1927 nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so findet für die betreffende Gruppe keine Wahl statt. Die in der Vorschlagsliste gültig bezeichneten Personen gelten dann in der für den Wahlbezirk erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als von dieser Gruppe gewählt.

Die Wähler haben sich über ihre Wahlberechtigung auszuweisen. Für die bei der Reichsversicherungsanstalt versicherten Angestellten dient die Versicherungskarte, für die Ersatzkassenmitglieder eine Bescheinigung der Ersatzkasse als Ausweis. In der Versicherungskarte oder der Bescheinigung muß wenigstens ein Beitrag innerhalb der letzten 12 Monate vor der Wahl nachgewiesen sein. Hat ein Ersatzkassenmitglied noch eine gültige Versicherungskarte, so darf ihm die Ersatzkasse keine Bescheinigung ausstellen. Die Wahlberechtigung der Arbeitgeber wird durch eine von der Gemeindebehörde des Betriebsortes ausgestellte Bescheinigung nachgewiesen. Die Ersatzkassenmitglieder und die Arbeitgeber werden aufgefordert, sich die Bescheinigungen ausstellen zu lassen.

Das Wahlrecht wird in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keinen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahlraums handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen.

Den Arbeitgebern ist es gestattet, anstelle der persönlichen Stimmabgabe ihren Stimmzettel in verschlossenem Wahlumschlag dem Wahlleiter unter Beifügung des Ausweises über ihre Wahlberechtigung brieflich einzulenden. Die erforderlichen Umschläge erhalten die Arbeitgeber auf Verlangen von dem Vorsteher der Wahl des örtlichen

Stimmbezirk ausgehändigt. Der Brief muß spätestens am Sonntag, den 13. November d. Js. bei der unterzeichneten Behörde eingegangen sein. Nachträglich eingehende Stimmzettel sind ungültig.

Wahlberechtigten Versicherten, die sich am Wahltag während der Wahlzeit aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wahlbezirks aufhalten, stellt der Wahlleiter auf Antrag gegen Hinterlegung der Versicherungskarte oder der Bescheinigung der zuständigen Ersatzkasse einen Wahlschein aus. Im übrigen gilt der vorhergehende Satz entsprechend.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Arbeitgeber, die mehr als 50, aber nicht mehr als 100 versicherte Angestellte beschäftigen, haben 2 Stimmen. Für je weitere angefangene 100 versicherte Angestellte erhöht sich die Zahl um eine Stimme. Kein Arbeitgeber hat mehr als 20 Stimmen.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Stimmen, so hat er jeden Stimmzettel in einen besonderen Umschlag zu legen. Enthält ein Umschlag mehrere Stimmzettel, so gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleichlautend sind, andernfalls sind sie ungültig.

Der Wahlberechtigte darf sein Wahlrecht nur in dem Stimmbezirk, in dem er wohnt, ausüben.

Es kann nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden; auch die Reihenfolge der Vorgesetzten der Vorschlagsliste darf nicht geändert werden.

Ungültig ist die Wahl einer Person, die zur Zeit der Wahl nicht wählbar war.

Ungültig ist ferner die Wahl einer Person, von der oder zu deren Gunsten von Dritten die Wahl rechtsunwürdig oder durch Gewährung oder Versprechung von Geschenken beeinflusst worden ist, es sei denn, daß das Wahlergebnis nicht verändert worden ist.

Wiesbaden, den 29. September 1927.
 J.-Nr. 2. 4960. Der Landrat, Schlitz.

Wird veröffentlicht.
 Hochheim am Main, 7. Oktober 1927.
 Der Bürgermeister: Arzbücher.

Danksagung

Für die uns anlässlich unserer Vermählung so überaus zahlreich erwiesenen Aufmerksamkeiten und Geschenke sagen wir

herzlichsten Dank.

Besonderen Dank der Jahresklasse 1905.

Georg Mahlmeister und Frau Franziska geb. Stichel

Hochheim, den 11. Oktober 1927.

Vertreter gesucht

im Nebenverdienst

Eine der größten Piano- u. Kunstspiel-pianofabriken Deutschlands sucht in Privat- und Geschäftskreisen (Hotels, Restaurants, Kafés) bestens eingeführte Herren zwecks Verkaufs u. Vermittlung von

Pianos, Flügeln und Kunstspielinstrumenten. — Geil, Off. unter J. V. 3016 an Invalidendank, Anne-Exped., Frankfurt a. M.

Teppiche, Läufer,

1a. deutsche Qualität (Pers. Must.) billigst ohne Anzahlung — 9 Monatsraten Diskr. Abwicklung. Unverbindl. Vertreterbesuch. Anfr. u. „Teppiche“ Nr. 36 an Annoncen-Expedition J. Danneberg, Frankfurt a. M., Rossmarkt 7

HEUTE
NEU

DIE WOCHE

PREIS
50%

Mittwoch und Donnerstag



Der Geiger von Florenz

6 Akte mit Elisabeth Bergner und Conrad Veidt. Außerdem: „Illa-Wochenschau“, „Felix der Rater und die Gespenster“ 1 lustiger Akt, „Der verlebte Nachwächter“ noch 2 lustige Akte. —

Ab Samstag, den 15. Oktober: „Der Kurier des Zaren“
 Sonntag: Kindervorstellung.

We Ge Mi!

Werbewoche des gewerblichen Mittelstandes

(Die teilnehmenden Geschäfte sind kenntlich durch Aushang des Werbewochen-Plakates und durch Ausstattung der Fenster in blau-gold, der Bäcker-Branche in blau-weiß)

Empfehlen:

1a. Kokosfett in Tafeln Pfd. 60

1a. Palmin in Tafeln . . . Pfd. 82

1a. bestes amerikan. Schmalz Pfd. 84

1a. Nussbutter 1/2 Pfd. Würfel 40

Alle Feinkost- und Kolonialwaren äußerst preiswert!



Fäller

für Apfel-Wein, Wein usw. liefere neue und gebrauchte alle Größen, gut und billig. Vertreter überall gesucht. Faßgroßhandlung

N. Grünfeld
 Wiesbaden, Balowstraße

Frische Fische

am Donnerstag und Freitag

ferner Rollmops, Bratheringe, Bismackheringe und frische Bäckung.

W. BOTT
 Frankfurterstraße 4

Ferkel

zu verkaufen. Johann Preis 2., Hochheim, Rathausstraße

Ab Morgen steht ein freier Transport

Läufer Schweine

zu bill. Tagespreisen zum Verkauf bei Max Krug, Hochheim Tel. 10

Gesucht

tüchtige Persönlichkeiten bei hohem Verdienst zum Vertrieb von Margarine und baltischen Produkten. Geboten wird fester Wochenlohn u. Provision. Geliefert wird Kastenkarre, 300 Butterkrücken, Waage usw. Verlangt wird straßenweises Abfragen und Lieferung frei Haus bei Unterstützung m. Reklamematerial unsererseits. Heller Raum, Aufbewahren und Abwiegen der Ware und Sicherheit im Höhe von 300-500 R.-Mk. evtl. in Form einer guten Bürgschaft oder Sichertheitshypothek erforderlich. Hermann Buch, Frankfurt a. M. Ringelstraße 21.